

Beratungstermine

In den stationären Einrichtungen der AWO-Augsburg stehen Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die Sie zu allen Fragen der persönlichen Vorsorge beraten.

Die Beratungszeit ist für gesetzlich Versicherte kostenlos. Privat Versicherte wenden sich entweder an die Private Pflegeberatung „compass“ unter der Telefonnummer 0800 101 88 00 oder können eine kostenpflichtige Beratung in der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.

Die Beratung erfolgt neutral, Ihre Wünsche werden geklärt und möglichst eindeutig festgehalten. Die Überprüfung bestehender Verfügungen ist möglich. Für konkrete medizinische Fragestellungen wird der Hausarzt hinzugezogen. Die Festlegungen können jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden.



Bitte vereinbaren Sie per E-Mail, telefonisch oder persönlich einen Beratungstermin in der jeweiligen Einrichtung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.



Augsburg

Christian-Dierig-Haus

Kirchbergstraße 15
86157 Augsburg
T 0821 227 92 – 0
F 0821 227 92 – 505
cdh@awo-augsburg.de

Sozialzentrum Hammerschmiede

Marienbaderstraße 29a
86169 Augsburg
T 0821 700 21 – 0
F 0821 700 21 – 799
sz.hammerschmiede@awo-augsburg.de



*Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Website
www.awo-augsburg.de*

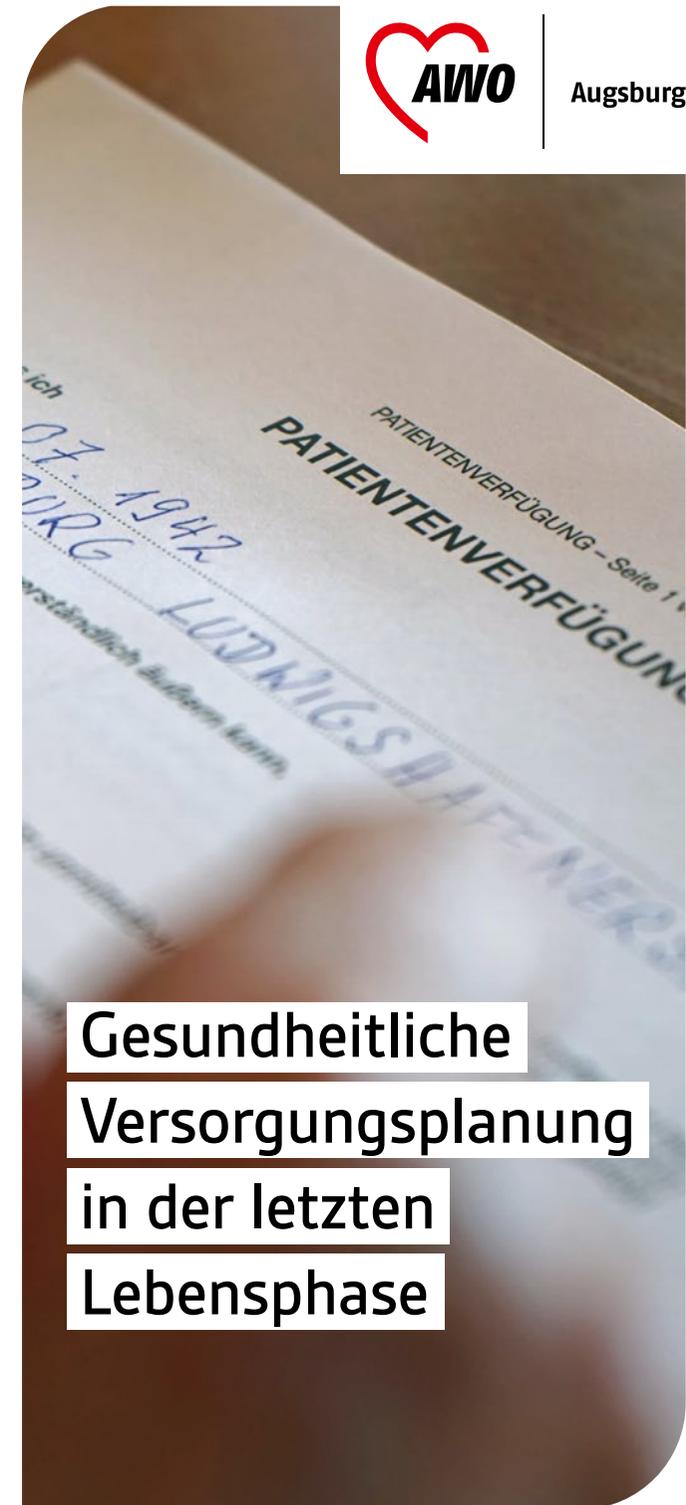


11/2024



Augsburg

**Gesundheitliche
Versorgungsplanung
in der letzten
Lebensphase**



Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase – Beratung nach § 132g SGB V

Die Fragen nach dem Leben und Sterben betreffen alle Menschen gleich. Antworten, Wünsche und Bedürfnisse in der letzten Lebensphase sind so unterschiedlich wie es die Menschen sind. Zunehmendes Lebensalter oder chronisch fortschreitende Erkrankungen machen eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik und den daraus resultierenden pflegerischen Maßnahmen und medizinischen Behandlungen erforderlich.

Beratungsgespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase, lt. § 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung, soll es den Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Einrichtungen ermöglicht werden, ihre individuelle Situation zu klären.

Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Intervention sowie pflegerischer Maßnahmen in der letzten Lebensphase sollen so aufgezeigt und mitgeteilt werden.

Die Aufgabe der Beraterinnen und Berater zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V ist es, die Vorstellungen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner zu erfahren und verbindlich festzuhalten.

Wir beraten Sie bei folgenden Fragen

- Was ist für Ihr Leben und Ihre Lebensqualität wichtig?
- Wie möchten Sie in akuten Notfallsituationen behandelt werden?
- Wer soll für Ihre Entscheidungen eintreten, wenn Sie es nicht mehr können.
- Liegt eine Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht vor? Entspricht diese noch Ihren Vorstellungen oder ist eine Aktualisierung notwendig?

Gesprächsrahmen

- Das Gespräch ist ein individuelles Angebot für Sie und/oder Ihre Bevollmächtigten oder Betreuenden.
- Die Beratung findet in einem für Sie angenehmen Umfeld statt. Gerne darf Sie eine vertraute Person begleiten.
- Experten, wie z. B. Ihr Hausarzt, können hinzugezogen werden.
- Innerhalb eines Beratungsprozesses können – je nach individuellem Bedarf und Erfordernis – mehrere, aufeinander aufbauende Beratungsgespräche geführt werden.

Ihre Vorteile

- Ihre Wünsche und Vorstellungen werden schriftlich festgehalten.
- Die Einrichtung sorgt dafür, dass die Vereinbarungen berücksichtigt und in den Organisationsprozess eingebunden werden.
- Weitere Beratungsgespräche sind möglich, wenn sich Ihre Lebenssituation oder Sichtweise verändern sollte.
- Sollten Sie Ihre Meinung bezüglich der bestehenden Vereinbarungen ändern, ist eine Berichtigung jederzeit möglich.
- Eine detaillierte Ausführung über die Grundsätze der palliativen Pflege in unseren Einrichtungen finden Sie in unserem Palliativkonzept.



Bildrechte: Angelika Lonnemann